



HAUSGEISTER

Anrede (Firma)
Name Vorname
Adresse
PLZ & Ort

Herrliberg, 23. April 2021

Vermietungs- und Verwaltungsauftrag

Anrede

Wir danken Ihnen nochmals für die Besprechung vom 0. YYY 0000 zwischen Ihnen und Herrn Jörg Hotz, sowie Ihre offene und aufschlussreiche Orientierung über Ihre anstehenden Anliegen. Wie vereinbart erteilen Sie uns im Sinne von OR 394 ff den Auftrag, dass Sie in den nachstehenden Aufgaben von uns unterstützt werden:

- Auflösung des bestehenden Mietvertrages vom 0. ZZZ 0000 zwischen Ihnen als Vermieter und dem Mieter «Vorname Name», «Mietvertrag vom 0. AAA 0000» an der «Adresse, PLZ & Ort».
- Neuvermietung von diesem Mietobjekt an der «Adresse, PLZ & Ort» möglichst per 0. BBB 0000 mit einer (festen Vertragsdauer von 5 Jahren) unbefristeten Vertragsdauer. Mindestmietdauer ist dabei 1 Jahr. Monatliche Kündigung auf 3 Monate, ohne dem 31. Dezember jeden Jahres. Der Vertrag und die allgemeinen Bedingungen dazu basieren auf den aktuellen Ausgaben vom Hauseigentümerverband des Kantons Zürich.
- Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit diesem Mietobjekt ohne Unterhaltsarbeiten. Diese Arbeiten beinhalten insbesondere:
 - Betreuung des neuen Mieters bei Fragen und Organisation von Einzug bis Vertragsende in Absprache mit Ihnen.
 - Mietzinsentreibung mit Kontoführung und Weiterleitung auf Ihr Konto.
 - Mietzinsanpassungen wenn nötig und nach Absprache mit Ihnen.

Der Auftrag erfolgt gestützt auf Ihre Informationen, Weisungen sowie auf Grund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die vertrauliche Behandlung und die zuverlässige Arbeitsausführung sichern wir Ihnen zu. Wir sind nach unserem Ermessen berechtigt, Hilfspersonen und weitere Personen beizuziehen soweit wir dies als notwendig erachten.

Honorare:

- Die Betreuung zur Auflösung des bestehenden Mietvertrages bis zur Abnahme erfolgt nach Aufwand im aktuellen Stundensatz (Artikel: DL KU 01, DLHG 01 & DLPW 01); jedoch maximal 2'200.00 CHF, exklusive MwSt.
- Mit Neuvermietung wird im Zeitpunkt der Übergabe an den Mieter bis zum Ende vom 3. Mietjahr eine monatliche Vermittlungsprovision gemäss Preisliste, exclusive MwSt fällig. Damit wird der gesamte Aufwand zur Suche eines Neumieters abgegolten. Wird der Mietvertrag vor Ende des 3. Mietjahres beendet, entfallen die restlichen Raten der Vermittlungsprovision.
- Nach jedem Mietmonat bis zum Ende vom Mietverhältnis wird eine Mietzinskontrolle gemäss Preisliste fällig.
- Allfällige Spesen und Barauslagen werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Für zusätzliche Arbeiten werden die Ansätze in der Preisliste angewendet.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich oder bei Beendigung des Auftrages. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Der Auftrag beginnt am 0. CCC 0000 und kann jederzeit von beiden Parteien, mit Wirkung per Ende Monat, mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Dieser Auftrag untersteht schweizerischem materiellem Recht. Bei Streitigkeiten sind die Gerichte im Kanton Zürich, ausgehend vom Firmensitz der Hausgeister AG, zuständig.

Wir ersuchen Sie höflich, uns zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit vorliegendem Schreiben, das beiliegende Briefdoppel datiert und unterzeichnet an uns zurück zu schicken.

Freundliche Grüsse

*Habe den Inhalt dieses Schreibes gelesen und verstanden.
Ich bin damit einverstanden und erteile hiermit den Auftrag.*

Jörg Hotz

Ort, Datum:

Name Vorname:

HAUSGEISTER AG

Im Schlatt 11 | CH-8704 Herrliberg ZH | +41 848 10 01 80 | wunsch@hausgeister.ch

www.hausgeister.ch